

Niederschrift 4/2012

der Sitzung des Ortsrats Nunkirchen

Datum: 18. Oktober 2012

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.00 Uhr

Ort: Saalbau Nunkirchen

Anwesend:

Ortsvorsteher Jochen Kuttler

Die Mitglieder des Ortsrats:

Pia Dillschneider

Stefan Ehl

Frank Hiry

Bernd Theobald

Arno Dühr

Josef Moos

Peter Schneider

Ursula Ruben (*Mitglied des Stadtrats*)

Wolfgang Rech (*Stadtverwaltung, zu Top 3*)

Abwesend:

Patrizia Mötzel

Jens Rödel

Anke Rehlinger

(alle entschuldigt)

Verhandelt, Nunkirchen, den 18. Oktober 2012

Ortsvorsteher Jochen Kuttler eröffnet die Sitzung des Ortsrates Nunkirchen. Er stellt fest, dass mit Schreiben vom 10. Oktober 2012 ordnungsgemäß zur Sitzung des Ortsrats eingeladen wurde und dass die Einladung entsprechend den Bestimmungen des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes des Saarlandes in der Ausgabe Nr. 41/2012 des Amtlichen Bekanntmachungsblattes und im Internet unter www.nunkirchen.net seit 10. Oktober 2012 veröffentlicht war. Er konstatiert die Beschlussfähigkeit des Ortsrates. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Tagesordnungspunkte

I. Öffentliche Sitzung

1. Beschlussfassung über die Einrichtung einer Beschallungsanlage für den Saalbau
2. Beratung über die weitere Vorgehensweise bzgl. der Bauschäden an der Antoniuskapelle bzw. Antrag auf Rückkauf der Antoniuskapelle
3. Beratung über die Gestaltungsvorschriften bzgl. des neu anzulegenden Urnengartens auf dem Friedhof Nunkirchen
4. Informationen des Ortsvorstehers
5. Fragen der Bürgerinnen und Bürgern

II. Nichtöffentliche Sitzung

6. Antrag auf Überschreitung Bebauungsgrenze I
7. Antrag auf Überschreitung Bebauungsgrenze II

I. Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 1

Beschlussfassung über die Einrichtung einer Beschallungsanlage für den Saalbau

Ortsvorsteher Jochen Kuttler informiert den Rat, dass nach erneuter Analyse der Sachlage nun ein Angebot Firma Ruschel Kommunikationstechnik vorliegt. Der Gesamtbetrag für die Maßnahme beläuft sich darin auf 6498,97 EUR. Das dazugehörige Podest ist inzwischen fertiggestellt. Die Kosten hierfür belaufen sich auf rund 1400 Euro, die von NuNa übernommen werden.

Stefan Ehl erläutert die im Angebot der Firma Ruschel Kommunikationstechnik dargestellten Positionen. Für die Installation der Beschallungsanlage sowie des Beamers sind zwei Wochenenden zu veranschlagen, wobei Stefan Ehl vorschlägt, dass sich die Ortsratsmitglieder hier aktiv an den Arbeiten beteiligen.

Der Rat beschließt, aus seinem Budget 5500 Euro für die Beschallungsanlage und den Beamer zur Verfügung zu stellen. Die Vereinsgemeinschaft wird die restlichen rund 1000 Euro, die bei der Herstellung des Podests nicht gebraucht wurden, aber von der Vereinsgemeinschaft dafür bereit gestellt worden waren, zur Finanzierung dazu zu geben.

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 2

Beratung über die weitere Vorgehensweise bzgl. der Bauschäden an der Antoniuskapelle bzw. Antrag auf Rückkauf der Antoniuskapelle

Das Angebot zur Sanierung des Daches und des Giebels der Antoniuskapelle liegt mittlerweile vor. Es beläuft sich auf 1925 Euro. Hinzu kommen rund 1000 EUR für die Dachabdeckung, die ebenfalls durch eine Fachfirma erfolgen muss. Letztere Maßnahme soll erneutes Eindringen von Wasser verhindern.

Zwischenzeitlich, so Ortsvorsteher Jochen Kuttler, hat Herr Peter Schneider dem Ortsvorsteher mitgeteilt, dass er das Gebäude zurückkaufen will. Er sei bereit, die Kosten für die Sanierung des Daches etc. zu tragen, wenn ihm die Kapelle übertragen werde. Ferner verpflichtete er sich, das Gebäude öffentlich zugänglich zu halten und für die Pflege der Außenanlage zu sorgen.

Peter Schneider erläutert sein Ansinnen und begründet es auch mit der Tatsache, dass der Zustand der Außenanlage der Kapelle mehr als zu wünschen übrig lässt. Seine Eltern hätten seinerzeit sowohl die Kapelle als auch das dazugehörige Grundstück der Stadt überlassen, weil sie sich davon erhofften, dass die Anlage und das Gebäude dauerhaft gepflegt würden. Dies sei aber nicht so der Fall, dass der Bestand und die Zugänglichkeit der Antoniuskapelle auf Dauer gesichert seien, so Peter Schneider. Peter Schneider ist sowohl bereit, die Reparaturkosten am Dach bzw. am Giebel der Antoniuskapelle zu übernehmen als auch die dauerhafte Pflege des Anwesens und des Gebäudes selbst. Ferner würde die öffentliche Zugänglichkeit des Gebäudes dauerhaft durch eine entsprechende notariell festgelegte Nutz- und Nießbrauchsvereinbarung gewährleistet.

Während der anschließenden Diskussion verlässt Peter Schneider den Raum. Die Ortsratsmitglieder sind sich allesamt einig, dass das Gebäude nicht veräußert werden sollte. Das zum einen der öffentlichen Zugänglichkeit, zum anderen aber auch der Geschichte der Wiederherstellung der Kapelle wegen. Der Wiederaufbau des Gebäudes ist mit Fördermitteln abgesichert worden, ferner durch eine erhebliche Spendensumme aus der Bevölkerung sowie über Eigenleistung am Bau selbst. Das allein ist nach Ansicht des Ortsrats schon Grund genug, dass die Kapelle in öffentlichem Eigentum bleibt.

Ortsvorsteher Jochen Kuttler lässt über einen Verkauf der Kapelle abstimmen.

Abstimmung: 0 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Das Dach der Kapelle soll möglichst rasch entsprechend des vorgelegten Angebots repariert werden. Die Kosten dafür sind aus dem Titel "Förderung von überörtlichen Denkmälern" zu finanzieren.

Abstimmung: einstimmig

Ortsvorsteher Jochen Kuttler sieht das Ansinnen Peter Schneiders und dessen Argumentation, die durchaus nachvollziehbar ist, als Auftrag an die Stadt, sowohl die Kapelle selbst als auch die Außenanlage besser zu betreuen. Genau hier wird in Zukunft angesetzt werden müssen, so der Ortsvorsteher.

Tagesordnungspunkt 3

Beratung über die Gestaltungsvorschriften bzgl. des neu anzulegenden Urnengartens auf dem Friedhof Nunkirchen

Im Zuge der Neuanlage eines Urnengräberfeldes auf dem Friedhof Nunkirchen (genannt "Urnengarten") macht die Verwaltung folgenden Vorschlag für eine notwendige Änderung der Friedhofssatzung:

"Im 'Urnengarten' gelten folgende Gestaltungsvorschriften: Die Anlegung des Urnengartens erfolgt mit zwei unterschiedlichen Bestattungsfeldern, in welchen die Urnen in einem Abstand von zirka 0,70 m bis 0,80 m zueinander beigesetzt werden. In dem ebenerdig angelegten Feld gelten die allgemeinen Gestaltungsbestimmungen für Urnengrabstätten, jedoch mit der Maßgabe, dass über die Urne lediglich eine 0,40 m x 0,40 m Platte ebenerdig aufgelegt werden kann, auf der die Daten des Verstorbenen angebracht werden können. Das Aufstellen von Blumenschmuck, Grableuchten etc. ist nur auf dieser Grabplatte gestattet. In dem erhöht angelegten Feld sind keine separaten Grabmale gestattet. Als Grabmale dienen die äußeren, als Erhöhung eingebauten Natursteine, auf denen nach der Bestattung die Beschriftung (Vor- und Familienname, Geburts- und Sterbedatum des Verstorbenen) in den folgenden Ausführungen von den Nutzungsberechtigten aufgebracht werden:

Schriftarten: Elegant, Karund oder Scriptura; Schrifthöhe: bis 40 mm; Beschriftung: Vor- und Familienname, ggf. Geburtsname, Geburts- und Sterbejahr (mind. jedoch Sterbejahr), maximal 4 Zeilen; Zeilenabstand: zirka 20 mm; Befestigung: jede Zeile maximal 4 Befestigungspunkte; Dübel: 6 mm oder Klebepunkte; Material: Bronze

Die Nutzungsberechtigten tragen die Kosten des Einfassungssteines. Diese werden mit der Gebührenrechnung erhoben.

Der Urnengarten wird seitens des EBF mit überwiegend bodenwüchsigen Pflanzen angelegt und für die Dauer der Ruhezeit von 15 Jahren gepflegt. Die Nutzungsberechtigten dürfen innerhalb der Grabfläche eine kleine Grablampe aufstellen. Um das Gesamtbild des Urnengartens nicht zu beeinträchtigen, sind eigene Pflanzen, Blumenschalen, -schmuck, etc. an den jeweiligen Grabstellen unerwünscht. Der EBF darf von den Nutzungsberechtigten selbst eingebrachte Pflanzen, Blumenschalen, -schmuck oder ähnlichen Zierrat entschädigungslos von der Grabfläche entfernen, wenn ansonsten die Pflege erschwert oder die Grabfläche verunstaltet wird."

Wolfgang Rech, zuständiger Mitarbeiter der Verwaltung, erläutert den Satzungsentwurf anhand von Fotos noch einmal ausführlich. Dabei wird auch die Frage gestellt, wie viel eine Beschriftung auf einem Stein kosten wird. Wolfgang Rech führt aus, dass diese mit 500 bis 600 Euro zu Buche schlagen wird, im Verhältnis zu einer Grabplatte (rund 1000 Euro) also deutlich günstiger für die Nutzungsberechtigten ausfällt. Die Gebühren für eine Urnenbestattung bleiben von der Satzungsänderung unberührt.

Peter Schneider erkundigt sich nach der Wiederverwendung der Naturmauersteine, während Arno Dühr wissen will, wie es um die Verwitterung des Naturmaterials bestellt ist. Andreas Röder vom Friedhofstrupp führt aus, dass mit einer leichten Verwitterung des Materials zu rechnen ist, diese aber sehr moderat ausfällt. Wolfgang Rech erläutert, dass die Natursteine nach Ablauf der Nutzungszeit nach Neubelegung des Urnenfelds erneut zum Aufbringen von Schriftsätzen genutzt werden können, deshalb auch die exakte Vorschrift zur Art und Weise der Schriftaufbringung auf den Natursteinen, die Schäden am Material verhindern soll.

Ortsvorsteher Jochen Kuttler erinnert an die zeitlichen Zwänge, da die vom Ortsrat Nunkirchen im Juni beschlossene Anlegung eines Urnengartens noch immer nicht ausgeschrieben ist. Wolfgang Rech führt aus, dass dies in den nächsten Tagen geschehen soll, er aber mit einem Baubeginn in 2012 nicht mehr rechnet.

Der Ortsrat nimmt die vorliegende Satzung in Gänze an.

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 4

Informationen des Ortsvorstehers

Radweg Hof Fontaine bis zur Ortsdurchfahrt Münchweiler – Der Landesbetrieb für Straßenbau hat das fehlende Teilstück des Radwegs Niederlosheim-Nunkirchen vom Hof Fontaine bis zur Ortsdurchfahrt Münchweiler fast fertiggestellt. Hier wurde die bestehende Gleisanlage rückgebaut und danach der Radweg auf dem bestehenden Bahndamm aufgebaut. Für Ortsvorsteher Jochen Kuttler eine sehr erfreuliche Entwicklung, beseitigt der Lückenschluss doch eine äußerst gefährliche Situation für Radfahrer, die nach dem Radfahrtunnel quasi unvermittelt vor der B268 standen und etwa 300 Meter auf der Straße fahren mussten, um dann wieder auf den Radweg ab der Ortsdurchfahrt Münchweiler zu wechseln. Von der Forderung der Realisierung der Maßnahme bis zum Baubeginn sind fast vier Jahre vergangen. 31 Mailwechsel sind in dieser Zeit dokumentiert. Ortsvorsteher Jochen Kuttler erinnert daran, dass auch die Realisierung des weiteren Streckenabschnitts zwischen der Ortsdurchfahrt Münchweiler und der Kreuzung B268/Am Felswäldchen nicht in Vergessenheit geraten ist. Hierzu gibt es am 19. Oktober 2012 ein erneutes Abstimmungsgespräch mit dem Landesbetrieb für Straßenbau, der zuständigen Abteilung der Verwaltung und dem Ortsvorsteher.

Barrierefreier Übergang zwischen Apotheke und Wasgau-Markt – Ortsvorsteher Jochen Kuttler informiert darüber, dass die Anregung von Bertram Petersmarck in der vorletzten Ortsratssitzung aufgegriffen wurde und ein kleines Stück Bürgersteig zwischen Apotheke/Ärztelhaus und Wasgau-Markt so angepasst wurde, dass es nun möglich ist, zwischen beiden Gebäuden auch mit Rollator und Rollstuhl problemlos zu pendeln. Von einigen Bürgern wurde er angesprochen, warum eine der beiden Treppen am Wasgau-Markt nicht als Rampe ausgebaut werden könne. Diese Frage hat der Ortsvorsteher an den zuständigen Gebäudeeigentümer weitergereicht. Festzuhalten sei hier eben auch, dass es sich um Privatgelände handelt, so Jochen Kuttler.

20 Jahre Schiedsmann – Ortsvorsteher Jochen Kuttler bedankt sich bei Harald Kunze, der seit 20 Jahren als Schiedsmann im Ort fungiert. Für die Leistung wurde Harald Kunze bereits in einer gesonderten Feier geehrt. Der Ortsrat schließt sich den Glückwünschen an.

Tagesordnungspunkt 5

Fragen der Bürgerinnen und Bürger

Josef Moos bemängelt, dass die Querungssperre zur B268 auf dem Teilstück des Radwegs von Münchweiler zum Tennisplatz nicht von behindertengerechten Fahrrädern passiert

werden kann. Ferner will er wissen, wann es zu einem Verkauf der Grundstücke der ehemaligen Bahntrasse hinter dem Hüttenwäldchen kommt.

Ortsvorsteher Jochen Kuttler wird sich beim Landesbetrieb für Straßenbau erkundigen, ob die Querungssperre auf dem Radweg Münchweiler-Tennisplatz nicht umgebaut werden kann. In Bezug auf den Verkauf der Grundstück der ehemaligen Bahntrasse hinter den Häusern im Hüttenwäldchen erläutert der Ortsvorsteher, dass erst die Verhandlungen mit dem Landesbetrieb für Straßenbau in Bezug auf eine Radwegtrasse mit Querung der B268 unterhalb der Kreuzung B268/Im Felswäldchen abgeschlossen sein müssen, bevor ein Verkauf der Grundstücke angedacht werden kann. Der Ortsvorsteher verweist dabei auf den bereits o.a. Termin mit den zuständigen Mitarbeitern des LfS am 19. Oktober 2012.